



Beschluss Nr. 01 im schriftlichen Umlaufverfahren im SHFV-Präsidium

Antrag: Wahl von zwei Ausschussvorsitzenden pro Kreisausschuss (Doppelspitze) als Pilotprojekt gem. § 31 Ziff. 3 der Satzung

Antragsteller: KfV Stormarn

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat am 05.05.2025 im schriftlichen Umlaufverfahren mehrheitlich (bei einer Nicht-Rückmeldung) wie folgt beschlossen, dass die Wahl von zwei Ausschussvorsitzenden bereits auf den bevorstehenden Kreistagen – mithin ab sofort – im Rahmen eines Pilotprojektes gemäß § 31 Ziff. 3 der Satzung möglich ist:

Pro-Stimmen: Präsident, Vizepräsident für Kreisbelange, Vizepräsident Spielbetrieb, Vizepräsident Qualifizierung und Schiedsrichter, Vizepräsidentin Soziales, Vizepräsidentin Gleichstellung und Diversität, Junges Präsidium (2), Vorsitzender SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss, Vorsitzender SHFV-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball, Vorsitzender SHFV-Ausschuss für Qualifizierung, Vorsitzende SHFV-Ausschuss für Ehrenamt und Freiwilligenmanagement, Kreisfußballverbände Kiel (12), Nordfriesland (8), Holstein (9), Stormarn (8), Schleswig-Flensburg (11) und Westküste (14)

Gegenstimmen: Kreisfußballverbände Hrgt. Lauenburg (4), Lübeck (9), Ostholstein (7) und Segeberg (8)

Enthaltungen: Vizepräsident Finanzen, Vorsitzender SHFV-Herrenspielausschuss, Vorsitzender SHFV-Jugendausschuss, Vorsitzende SHFV-Schiedsrichterausschuss, Vorsitzender SHFV-Ausschuss für Zukunftsentwicklung, Vorsitzender SHFV-Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung, Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde (10)

Gemäß § 31 Ziff. 3 der Satzung ist die Umsetzung als Pilot zu verstehen und muss zwingend nach einer Saison evaluiert werden. Das wäre mit diesem Antrag zum 30.06.2026 der Fall. Pilotvorhaben dienen der Weiterentwicklung und Förderung des Fußballsports – das SHFV-Präsidium kann Genehmigungen für Pilotvorhaben erteilen. Das Projekt ist wie o. g. zeitlich begrenzt und kann durch das Präsidium verlängert werden. Hier ist es erforderlich, dass der Vizepräsident bzw. der Bereich Zukunftsentwicklung in die Evaluation eingebunden wird.

Begründung:

Die Verantwortung in der Führung eines Kreisausschusses auf mehrere Schultern zu verteilen, trägt nicht nur zu einer Entlastung der Einzelnen bei, sondern erhöht auch die Motivation und die Verlässlichkeit innerhalb des Teams. Ebenfalls kann dieser Umstand dazu beitragen, dass Vakanzen auch nach den Kreistagen im Rahmen eines solchen Modells schneller besetzt



werden können, attraktiver erscheinen, oder auch Übergangsregelungen so gestaltet werden können. Eine gemeinsame Führung stärkt außerdem die Transparenz. Wünschenswert wäre eine paritätische Besetzung der Doppelspitze.

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsumfangs, der anstehenden Aufgaben sowie der zunehmenden organisatorischen und repräsentativen Verpflichtungen kann es sinnvoll und notwendig sein, die Leitung auf zwei gleichberechtigte Vorsitzende aufzuteilen. Da die Funktionen ehrenamtlich ausgeübt werden und der Beruf sowie das Familienleben ebenfalls vereinbar mit dem Ehrenamt sein sollten, bildet eine Doppelspitze auch die gesellschaftliche sowie politische Entwicklung ab und ist mittlerweile auch im Fußballsport zeitgemäß. Durch die Wahl von zwei Vorsitzenden kann eine bessere Aufgabenverteilung erfolgen, was die Handlungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit des Gremiums erheblich steigert. Zudem wird durch die Doppelspitze die Kontinuität der Arbeit auch bei Abwesenheit eines Vorsitzenden sichergestellt.

Das schriftliche Umlaufverfahren erfolgt mit dieser kurzen Frist, da der erste Kreistag bereits am 05.05.2025 beim KFV Segeberg stattfindet und das Pilotprojekt in allen Kreisfußballverbänden möglich sein soll.